

Wahlaufruf – Nehmen Sie ihr demokratisches Wahlrecht in Anspruch

Am Sonntag, 4. September 2016 findet in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Wahl des Landtages Mecklenburg – Vorpommerns statt. Die Bekanntmachungen sind u. a. in der Augustausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes TURMBLICK sowie auf der Homepage des Amtes erfolgt.

Wählen können deutsche Staatsbürger, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz seit wenigstens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern haben. Nach dem vorläufigen Wählerverzeichnis sind 10.624 Personen in unserem Amt wahlberechtigt.

Alle wichtigen Informationen, wer, wo, wie, und wann wählen kann, wurde mit den bereits zugestellten Wahlbenachrichtigungen mitgeteilt.

Sofern Wahlberechtigte krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht am Sonntag wählen können, sollte die Möglichkeit zur Briefwahl genutzt werden.

Die Antagsunterlagen müssen bis Freitag, 2. September, 12:00 Uhr im Bürgerbüro beantragt werden. In dringenden Ausnahmefällen kann man diese aber auch noch am Sonntag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr erhalten. Die Abgabe der Wahlbriefe ist bis Sonntag, 18:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde, also im Rathaus, möglich.

Für die Wahl am Sonntag im Wahllokal sollte die Wahlbenachrichtigung und der Personalausweis bzw. anderer Identitätsausweis mitgebracht werden. Jeder Wähler erhält einen amtlichen blauen Stimmzettel und hat zwei Stimmen. Auf der linken Seite des Stimmzettels wählt man mit der Erststimme seine Direktkandidatin oder seinen Direktkandidaten. Mit der Zweitstimme, auf dem Stimmzettel rechts, wird die Landesliste einer Partei gewählt. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel kommt dann in die Wahlurne.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich.

Jede Stimme ist wichtig. Wir möchten alle Wählerinnen und Wähler noch einmal ausdrücklich auffordern, gehen Sie zur Wahl und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

G.H. Golisz
Gemeindewahlleiter